

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Orthodoxe Religionslehre

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heft 4737

1. Auflage 2016

Vorwort

Die Vielfalt in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in der Vielfalt der Religionen. Der Religionsunterricht in der Schule ist gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche. Vor diesem Hintergrund will bekenntnisorientierter Religionsunterricht „Schülerinnen und Schüler zur wertschätzenden Beurteilung eigener und fremder religiöser Ausdrucksformen, zur kritischen Bewertung religiös begründeter Handlungsmuster und zur Gestaltung eigener Handlungsoptionen befähigen.“ Diesen Grundsatz aus unserem Kommuniqué *Gemeinsame Erklärung der an der Durchführung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen beteiligten Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Beirates für den Islamischen Religionsunterricht* (Mai 2016) unterstütze ich uneingeschränkt.

Der orthodoxe Religionsunterricht als gemeinsames Anliegen von zehn orthodoxen Diözesen ist für mich ein erfreuliches Zeichen für eine gelungene Integration. Als ordentliches Unterrichtsfach in Nordrhein-Westfalen erfreut er sich großen Zuspruchs und die Zahl der Schülerinnen und Schüler wächst stetig. Mit der Inkraftsetzung des für alle Schulformen der Sekundarstufe I gültigen Kernlehrplans für den orthodoxen Religionsunterricht im Schuljahr 2011/2012 wurde die Grundlage für den orthodoxen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe gelegt. Ich freue mich deshalb, dass nun auch der Kernlehrplan für die Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen vorliegt und das Fach Orthodoxe Religionslehre als Abiturfach im Zentralabitur gewählt werden kann.

Kernlehrpläne sind kompetenzorientiert. Sie setzen verbindliche Standards und konzentrieren sich dabei auf den fachlichen „Kern“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. In schulinternen Lehrplänen werden die Kernlehrplanvorgaben unter Berücksichtigung der konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule konkretisiert. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der curricularen Vorgaben und die Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht.

Ich bin zuversichtlich, dass der vorliegende Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe und die begleitenden Unterstützungsangebote, die u. a. über den „Lehrplannavigator“ der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule sowie im Rahmen der Implementation bereitgestellt werden, zu einer weiteren Stärkung des orthodoxen Religionsunterrichts in

Nordrhein-Westfalen beitragen. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The script is cursive and fluid, with the first name "Sylvia" written in a larger, more prominent hand than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrplan Orthodoxe Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 05.07.2016 – 526-6.03.15-134023

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule wird hiermit der Kernlehrplan für das Fach Orthodoxe Religionslehre gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Er tritt zum 01.08.2016, beginnend mit der Einführungsphase und dem ersten Jahr der Qualifikationsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

- Heft 4737 Kernlehrplan Orthodoxe Religionslehre

Das übersandte Heft ist in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	16
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	24
2.3.1 <i>Grundkurs</i>	25
2.3.2 <i>Leistungskurs</i>	31
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	39
4 Abiturprüfung	44
5 Anhang	50

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im jeweiligen Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen. Sie sind Grundlage dafür, Unterricht konsequent von Kompetenzerwartungen her zu denken und zu planen, und bilden einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Darüber hinaus setzen Kernlehrpläne Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen zum Ende der Einführungs- sowie der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung.

Somit liefert der vorliegende Kernlehrplan – wie alle kompetenzorientierten Kernlehrpläne – eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Er schafft eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können und verbindliche Standards an der einzelnen Schule sowie im Land gesichert werden.

Indem sich Kernlehrpläne auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, dadurch entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung zu nutzen.

Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der gymnasialen Oberstufe erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt. Diese umfasst die Bistümer, die gemeinsam die Orthodoxe Kirche in Deutschland bilden und die zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zusammengeschlossen sind. Dabei handelt es sich um folgende Diözesen:

- Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland (Ökumenisches Patriarchat),
- Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa (Ökumenisches Patriarchat),
- Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa (Ökumenisches Patriarchat),
- Metropole für Deutschland und Mitteleuropa (Patriarchat Antiochien),
- Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats,
- Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland),
- Serbisch-Orthodoxe Diözese von Frankfurt und Deutschland,
- Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa,
- Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
- Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche.

Auch Schülerinnen und Schüler weiterer orthodoxer Kirchen können am Fach Orthodoxe Religionslehre teilnehmen. Darüber hinaus ist dieser Unterricht auch offen für andere interessierte Schülerinnen und Schüler.

Als ordentliches Lehrfach hat der orthodoxe Religionsunterricht teil am Erziehungs- und Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und die persönliche Freiheit des anderen respektiert. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten und ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist als kommunikatives Handeln zu verstehen.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt auch der Religionsunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungs-

kompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit anderen Fächern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Ein spezifischer Aspekt der orthodoxen Bistümer in Deutschland ist ihre Einheit in der Vielgestaltigkeit, die in der jeweils geographisch-kulturell bedingten Ausformung der Religiosität und Frömmigkeit erkennbar ist. Daher liegt eine besondere Herausforderung des orthodoxen Unterrichts in der oft multinationalen Zusammensetzung der Religionskurse.

Seine fachspezifische Ausprägung erhält der orthodoxe Religionsunterricht aus dem Selbstverständnis der Orthodoxen Kirche unter Berücksichtigung des soziokulturellen Kontextes der Jugendlichen orthodoxen Glaubens. Der orthodoxe Religionsunterricht wahrt den ganzheitlichen Zugang orthodoxen Glaubens in aller Welt, konkretisiert und entfaltet ihn jedoch unter den besonderen Gegebenheiten in Deutschland. Der orthodoxe Religionsunterricht bezieht sich auf den allen orthodoxen Christinnen und Christen gemeinsamen Glauben und vermittelt ihnen das Bewusstsein, dass sie unabhängig von ihrer nationalen und kulturellen Zugehörigkeit oder Herkunft zu der einen Orthodoxen Kirche gehören.

Im Religionsunterricht geht es nicht nur um ein rein kognitives Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Glaube ist Gnade Gottes und freie Entscheidung des Menschen. Dieser Bezug zum Unverfügbaren ist das Spezifikum des Religionsunterrichts.

Zur **religiösen Bildung** gehört generell das Nachdenken über letzte Fragen, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns. Für den orthodoxen Religionsunterricht ist dieses Paradigma durch liturgisch-doxologische Erfahrung der Welt geprägt, die daran ersichtlich ist, dass der Begriff „orthodox“ von seiner Bedeutung sowohl mit „rechter Glaube“ als auch mit „rechter Lobpreis“ wiedergegeben werden kann. Der Glaube kann nach orthodoxer Auffassung nicht vom liturgischen Lobpreis Gottes getrennt werden. Diese Orientierung des orthodoxen Religionsunterrichts entspricht der kommutativ verwendbaren altkirchlichen Formel „Lex orandi,

lex credendi“, so dass hier erworbenes Wissen und angeeignete Kompetenzen in einem doxologischen Kontext stehen.

Den Mittelpunkt des orthodoxen Glaubens bildet die Beziehung des Menschen zu Jesus Christus. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass der Mensch sein Leben von der Präsenz Jesu Christi erfüllen lässt und jenseits jedes irdischen Wahrheitsanspruchs nach jener absoluten Erfahrung strebt, mit der sich das menschliche Leben optimal verwirklichen lässt. Die fachliche Auseinandersetzung mit den Kernaussagen des orthodoxen Glaubens ist wesentliche Aufgabe des orthodoxen Religionsunterrichts.

Aufgabe orthodoxer **religiöser Bildung** ist es somit, den Jugendlichen einen entsprechenden erfahrungsbasierten Zugang zur eigenen Persönlichkeit und ebenso auch zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

Eine wachsende Zahl der Jugendlichen, die am Religionsunterricht teilnehmen, hat kaum noch unmittelbare Erfahrung mit Liturgie bzw. anderen Formen des gelebten Glaubens. Für die Jugendlichen ist damit der schulische Religionsunterricht der erste und oft der einzige Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Kirche. Orthodoxer Religionsunterricht ermöglicht, im unterrichtlichen Handeln religiöse Erfahrungen zu machen und diese auf einer Metaebene zu reflektieren.

Der orthodoxe Religionsunterricht steht somit vor der Aufgabe, den Bereich von Religion und Glauben nachvollziehbar und begreifbar zu machen, den viele Jugendliche von innen her nicht kennen. Obwohl der schulische Religionsunterricht von Katechese in der Kirchengemeinde grundsätzlich zu unterscheiden ist, gehört auch nach orthodoxem Verständnis im Religionsunterricht die konfessionelle Bindung von Lehre, Lernenden und Lehrenden im Grundsatz zusammen.

Religiöse Bildung betont durch das theologische Konzept der Ebenbildlichkeit die Würde des Einzelnen als von Gott geliebten Menschen, jenseits von etwaiger Funktionalität und Verwertbarkeit. Bildung im christlichen Kontext zielt auf die Verwirklichung der Bestimmung des Menschen zu einer von Gott gewollten Freiheit. Dieses Verständnis vom Menschen ist begründet in der Zuwendung und Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte mit seinem Volk und in der Inkarnation Jesu Christi, der in seinem Leben und seiner Verkündigung, in seinem Sterben und Auferstehen bezeugt, was In-

halt und Grund des Glaubens ist und welche ontologische Veränderung der „conditio humana“ eingetreten ist.

Der Religionsunterricht partizipiert im Kontext religiöser Pluralität und garantierter Glaubens- und Meinungsfreiheit an der lebendigen Herausforderung, die dem Christentum immer wieder gestellt war und ist: zu erschließen, was der christliche Glaube ist und was er dem Menschen bedeuten kann.

In der veränderten religiösen Situation gewinnen vor allem die Religionslehrerinnen und Religionslehrer für viele Schülerinnen und Schüler als wichtige Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen besondere Bedeutung. Schülerinnen und Schüler dürfen von ihnen nicht nur eine fachlich fundierte Auskunft erwarten, sondern auch, dass sie die Botschaft des Evangeliums glaubwürdig vertreten. Seitens der orthodoxen Kirche findet diese Erwartung an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie das Vertrauen, das sie ihnen entgegenbringt, ihren Ausdruck in der Verleihung der Kirchlichen Bevollmächtigung.

Der orthodoxe Religionsunterricht reflektiert Religion und Religiosität auf der Grundlage des gefeierten Glaubens der orthodoxen Kirche und der Bezugswissenschaft „Orthodoxe Theologie“. Zugleich bietet er den Schülerinnen und Schülern den Raum, ihre Fragehaltung und ihre eigenen theologischen Deutungen weiterzuentwickeln sowie ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch des christlichen Glaubens in Beziehung zu setzen. Dabei nimmt er die Fragen und Antwortversuche der Jugendlichen ernst. In seiner korrelativen Ausrichtung geht es nicht um eine anthropologische Verkürzung der Theologie, sondern um ein theologisches Verstehen menschlicher Grundphänomene und eine rationale Verantwortung der Glaubensentscheidung.

Die Akzentuierung der eigenen Einheit in der Vielgestaltigkeit, unabhängig von der nationalen und kulturellen Zugehörigkeit oder Herkunft der Schülerinnen und Schüler, sowie der Rationalitätsanspruch des orthodoxen Religionsunterrichts befreien somit nicht nur von relativistischer Beliebigkeit, sondern auch von einer nationalistischen und fundamentalistischen Engführung. Dies wird in der Auseinandersetzung mit dem Traditionsbegriff der orthodoxen Theologie und in seiner Anwendung im gesellschaftlichen Kontext und angesichts zu beobachtender Phänomene der Kirchenferne, der Identitätskrise und der Pluralität der Lebenswelten geschehen.

Zusammengefasst steht der Religionsunterricht vor folgenden Aufgaben:

- Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über die Heilige Schrift sowie über den Glauben der Kirche (MARTYRIA),

- reflektierte Begegnung mit Formen des gelebten und gefeierten Glaubens und Entwicklung eines entsprechenden Verständnisses (LITURGIA),
- Aufbau gesellschaftlicher und (inter-)religiöser Lebenskompetenzen (DIAKONIA) sowie
- Förderung von religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit (DIAKRISIS).

So kann der Religionsunterricht zu einer tragfähigen Lebensorientierung beitragen. Er ermutigt die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme. In ihm wird deutlich, dass Religion zur reflektierten Auseinandersetzung herausfordert und dass Orientierung im eigenen Leben nur vor dem Hintergrund einer begründeten Entscheidung entstehen kann.

Zu recht verstandener, gelebter religiöser Identität gehören wesentlich auch eine grundlegende Öffnung zu den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft. Entsprechend ist ein wichtiges didaktisches Prinzip eines in dieser Weise konfessionell und zugleich dialogisch ausgerichteten Religionsunterrichts das der Perspektivenübernahme. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht nicht in der Perspektive einer distanzierten Beobachtung, sondern schließt die Bereitschaft ein, andere Sichtweisen und Gesichtspunkte in der eigenen Urteilsbildung zu berücksichtigen und sich in andere Lebens- und Erlebensweisen einzufühlen. Damit trägt der orthodoxe Religionsunterricht entscheidend zur Herausbildung einer dialogfähigen Identität der Schülerinnen und Schüler bei.

In diesem Prozess verstehen die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit und erwerben im orthodoxen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz in einer pluralen Gesellschaft die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit dem christlichen Glauben und mit anderen Religionen und Weltanschauungen.

Der orthodoxe Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe baut auf religiösem Grundwissen auf und ermöglicht die vertiefte Erschließung von und Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches. Auf der Grundlage gesicherter Wissensbestände und grundlegender Kompetenzen werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend befähigt, religiöse Phänomene in ihrer Lebenswelt zu deuten, sich einen verstehenden Zugang zu Theologie und Glauben zu eröffnen und eigene Möglichkeiten einer tragfähigen Orientierung für ihre persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln.

Damit trägt der Religionsunterricht zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Die **Einführungsphase** im Fach Orthodoxe Religionslehre zielt darauf ab, eine Grundlage für den Religionsunterricht der Oberstufe mit seinen komplexeren Inhalten und Arbeitsweisen, seinem höheren Maß an Abstraktion und seiner anspruchsvolleren Reflexionsebene zu schaffen. Sie hat in besonderer Weise eine heuristische Funktion: Die Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert, aufmerksam wahrzunehmen, wo ihre Schülerinnen und Schüler in ihren Glaubenshaltungen und Denkprozessen, in der Entwicklung ihrer religiösen Sprach- und Urteilsfähigkeit und in ihren Interessen stehen. Eine methodisch-didaktische Herausforderung besteht darin, eine Brücke zwischen der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und den fachlichen Inhalten der Oberstufe zu schlagen. Die verschiedenen religiösen Haltungen der Schülerinnen und Schüler, ihre Interessen und ihre Fragen können und sollen berücksichtigt werden. So wird dem Gedanken der inhaltlichen Mitbestimmung von Bildungsprozessen in besonderer Weise Rechnung getragen. Im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung werden die Schülerinnen und Schüler mit oberstufengemäßen Arbeitsformen und Methoden vertraut gemacht sowie befähigt, diese einzuüben.

Die in der Einführungsphase angeleitete Auseinandersetzung mit den Gegenständen und der spezifischen Arbeitsweise wird zum erweiterten Kompetenzerwerb in der **Qualifikationsphase** zielgerichtet fortgeführt. Der Unterricht findet in Grundkursen und in Leistungskursen statt. Beide Kursarten zielen auf die Erweiterung und Vertiefung der übergreifenden fachlichen Kompetenz.

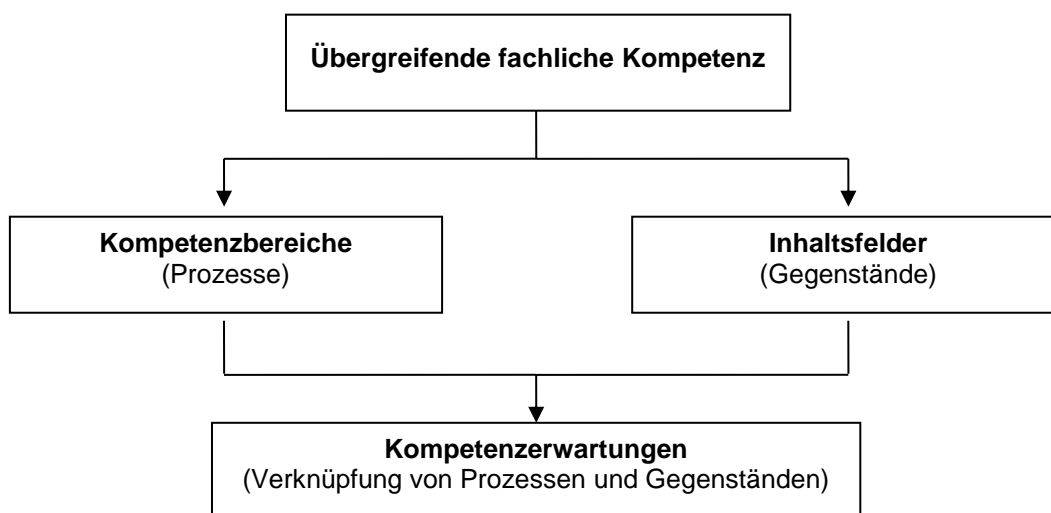
Grundkurse beschäftigen sich im Rahmen der vorgegebenen sechs Inhaltsfelder mit zentralen Fragestellungen, Sachverhalten, Problemkomplexen und Strukturen des Gegenstandsbereichs sowie mit vielfältigen Arbeitsmethoden des Religionsunterrichts.

Leistungskurse ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Bearbeitung der vorgegebenen Inhalte. So weisen die konkretisierten Kompetenzerwartungen eine höhere Komplexität und einen größeren Aspektreichtum aller inhaltlichen Schwerpunkte aus.

Im Religionsunterricht der Sekundarstufe II geht es vorrangig darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen. Die operationalisierbaren und überprüfbaren Kompetenzen, die dieser Lehrplan im Folgenden beschreibt, stellen nur einen Teil der Vieldimensionalität des Religionsunterrichts dar.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse,

die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die für das Fach Orthodoxe Religionslehre angestrebte **religiöse Bildung** wird ermöglicht durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte zu identifizieren, zu beschreiben und zu deuten. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen auch in Gegenüberstellung zu nichtreligiösen zu erschließen. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, die Sprache der Religion und der Theologie in ihrer Symbolik und Begrifflichkeit zu verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen.

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiös relevanten Inhalten benötigt werden. Wesentlich ist dabei die Fähigkeit, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt der Ausdrucksformen in den Glaubensquellen und in der Tradition adäquat zu erschließen. Sie meint vor allem die methodisch qualifizierte und reflektierte Erschließung von biblischen, theologischen und anderen Zeugnissen christlichen Glaubens sowie von weiteren religiös und weltanschaulich relevanten Medien.

Urteilskompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, religiöse und ethische Fragestellungen und Positionen kritisch zu erörtern sowie unter Würdigung christlicher Werte und Positionen ein eigenes begründetes Urteil zu formulieren. Darin ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Bewertungsmaßstäben sowie mit denen anderer religiöser und weltanschaulicher Vorstellungen miteingeschlossen.

Handlungskompetenz zielt auf die Befähigung zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube. Dazu gehört es, andere Perspektiven einzunehmen und so am religiösen und interreligiösen Dialog konstruktiv teilzunehmen. Sie zeigt sich in einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit ethischen Herausforderungen sowie in der Fähigkeit, sich begründet für oder gegen eine Mitgestaltung religiösen oder gesellschaftlichen Lebens zu entscheiden. Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus.

Inhaltsfelder

Religiöse Bildung vollzieht sich im orthodoxen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die in **Inhaltsfeldern** gebündelt werden. Kompetenzen sind somit nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Sie sollen deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott

Dieses Inhaltsfeld fragt nach der Religiosität als menschlichem Phänomen und der Hinwendung des Menschen zu Gott. Dabei wird das Verhältnis von Glaube und Wissen behandelt. Verschiedene Positionen zur Weltdeutung,

Sinnggebung und Lebenserfüllung werden in ihrem historischen und aktuellen Kontext reflektiert. Insbesondere geht es darum, Gotteserfahrungen in der Geschichte und der Gegenwart kennen zu lernen und in existenzielle Beziehung zu setzen. Der Idee vom Menschen als Maß aller Dinge wird der trinitarische Gott als der Unsagbare gegenübergestellt.

Inhaltsfeld 2: Würde und Verpflichtung des Menschen

Ausgehend von seiner Gottebenbildlichkeit und der Menschwerdung des Logos erläutert dieses Inhaltsfeld die Würde und die sich daraus ableitende Verpflichtung des Menschen. Von diesen Grundlagen ausgehend werden Sündenfall, Buße und Umkehr als Aufrichtung des Menschen, die Oikonomia als Prinzip der Freiheit und Menschenliebe und die Frage nach dem Bösen in der Welt ebenso angesprochen wie die Theosis als Ziel persönlicher Selbstverwirklichung und das Leben in Anbetracht des Todes.

Inhaltsfeld 3: Der Logos Gottes

Dieses Inhaltsfeld fragt nach der Bedeutung Jesu Christi für das Leben der Kirche und damit jedes einzelnen. Ausgehend von der Frage nach dem historischen Jesus wird sein Kerygma angesprochen. Vor diesem Hintergrund bilden die christologischen Aussagen der Konzilien ein Fundament, von dem aus die ontologische Heilsbedeutung Christi als des neuen Adam deutlich wird. Es beleuchtet das Angenommenwerden in Christus als ein sich in der Kirche permanent verwirklichendes Ereignis, aus dem die Hoffnung des ewigen Lebens hervorgeht.

Inhaltsfeld 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit dem Ursprung und dem Auftrag der Kirche. Es erschließt die Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos und somit als eucharistische Gemeinschaft. Die Vielfalt der Ämter und Charismen in der Kirche erweisen diese als Ort der geoffenbarten Wahrheit und Widerspiegelung der Liebesgemeinschaft der Dreieinigkeit. Diese äußert sich in der sozialen Verantwortung der Christinnen und Christen. Weitere Aspekte sind die weltweite Gemeinschaft der Orthodoxen Kirche und die Situation der orthodoxen Gemeinden im hiesigen Kontext sowie die Orthodoxie im Blick auf die Einheit aller Christinnen und Christen und den Dialog mit anderen Religionen.

Inhaltsfeld 5: Doxologie der ganzen Schöpfung

Dieses Inhaltsfeld zeigt das Christsein als eine ganzheitliche, unteilbare Inanspruchnahme des Menschen im Dienste Gottes an der Schöpfung. Insbesondere geht es darum, das Wesen und die lebendige Ausdrucksweise der Wahrheit in der Kirche zu reflektieren. Ausgehend von den Grundzügen der liturgischen Theologie wird ein darauf aufbauendes Welt- und Lebensbild entworfen, das beispielhaft die Mystik und das Mönchtum, vor allem aber die Bildtheologie anspricht: Die theologische und spirituelle Bedeutung der Ikone zeigt neben kultur- und kirchengeschichtlichen Aspekten vor allem deren geistlichen Stellenwert. Weiter beleuchtet dieses Inhaltsfeld, dass Orthodoxie immer auch Orthopraxie bedeutet und befasst sich so mit dem Zusammenhang von Liturgia, Martyria und Diakonia.

Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt

Dieses Inhaltsfeld fragt nach der Bedeutung der „Auferstehung der Toten und dem Leben der künftigen Welt“ (Nicäno-Constantinopolitanum). Es erläutert die Rolle der christlichen Spiritualität als Hoffnung auf Vollendung der Welt und nimmt die Osterhoffnung als Grundlage christlichen Lebens in den Blick. Apokalyptischen Bildern vom Ende der Welt, Endzeit- und Enderwartungen wird die Gabe und Aufgabe des Menschen als Liturg zur Bewahrung der Schöpfung, der im Dienst des Friedens und der Gerechtigkeit steht, gegenübergestellt.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sach- sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK 1),
- setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2),
- identifizieren Religion und Glaube als eine Wirklichkeit gestaltende Dimension der Gegenwart (SK 3),
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, insbesondere Bild- und Symbolsprache, und erläutern ihre Bedeutung (SK 4),
- bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK 5),
- identifizieren religiöse Identität und unterschiedliche Standorte im inner-orthodoxen Kontext (SK 6).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren methodisch angeleitet theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 2),
- analysieren methodisch angeleitet biblische Texte (MK 3),
- erarbeiten methodisch angeleitet Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 4),
- analysieren methodisch angeleitet Ikonen und andere Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 5),
- analysieren methodisch angeleitet religiös und weltanschaulich relevante Medien (MK 6),
- recherchieren methodisch angeleitet, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht sowie funktionsbezogen (MK 7),
- bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrundeliegende Verständnis von Religion (UK 1),
- erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen der orthodoxen Kirche für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK 2),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen (UK 3).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 2),
- greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3),
- treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

IF 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott

IF 2: Würde und Verpflichtung des Menschen

IF 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos

IF 5: Doxologie der ganzen Schöpfung

Für die Inhaltsfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich zusätzlich zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen folgende **konkretisierte Kompetenzerwartungen**:

- **Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Glaube und Wissen
- Der trinitarische Gott

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Glaube und Wissen als unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit,
- bestimmen das Verhältnis von Gottesglaube und Wissenschaft,
- erläutern die Offenbarung Gottes an ausgesuchten Beispielen,
- beschreiben das trinitarische Verständnis Gottes.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung des Glaubens an die Existenz Gottes für das Handeln des Menschen,
- erörtern das Spannungsverhältnis zwischen Monotheismus und Trinitätslehre, auch in Auseinandersetzung mit Judentum bzw. Islam,
- erörtern das Prinzip der innertrinitarischen Liebesgemeinschaft und beurteilen die Konsequenzen daraus für die Gemeinschaft in der Kirche.

- **Inhaltsfeld 2: Würde und Verpflichtung des Menschen**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Charakteristika des biblisch-christlichen Menschenbildes, auch in Auseinandersetzung mit Menschenbildern anderer Religionen und Weltanschauungen,
- erläutern die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung (Haushalterschaft),
- beschreiben die Gleichzeitigkeit von Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit in der Beziehung des Menschen zu Gott als Herausforderung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus dem Begriff der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ergeben,
- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung ergeben,
- erörtern ausgehend von Gen 1, 27 die Beziehung der Geschlechter und beurteilen sich daraus ergebende Konsequenzen.

• **Inhaltsfeld 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Die eine Orthodoxe Kirche und die vielen orthodoxen Kirchen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Einheit der Orthodoxen Kirche innerhalb der Vielfalt der autokephalen Kirchen,
- beschreiben die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der autokephalen orthodoxen Kirchen in ihren konkreten Ausprägungen,
- beschreiben Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Wahrnehmung sozialer Verantwortung in der Welt,
- stellen an ausgewählten Beispielen Unterschiede lokaler orthodoxer Traditionen (etwa im eigenen Umfeld) dar,
- erläutern Gründe für Kirchenspaltungen und Wege zu ihrer Überwindung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Spannungsfeld von kirchlicher Einheit und Vielfalt lokaler Traditionen,
- erörtern Gefahren für die plurale Präsenz der Orthodoxen Kirche in der Gesellschaft,
- erörtern die Wahrnehmung sozialer Verantwortung durch Christinnen und Christen,
- beurteilen das Verhältnis von Kirche und Nation in der multinationalen Orthodoxie.

- **Inhaltsfeld 5: Doxologie der ganzen Schöpfung**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Askese als Lebensprinzip

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Gestaltung und konkrete Formen asketischen Lebens in der Orthodoxen Kirche,
- erläutern die Prinzipien orthodoxen monastischen Lebens anhand ausgewählter Beispiele,
- beschreiben Formen asketischer Lebensgestaltung in der gesellschaftlichen Realität des eigenen Umfelds.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren Wege orthodoxer Gottessuche im Kontext einer säkularisierten Gesellschaft und beurteilen ihre Aktualität,
- beurteilen den mystischen Ansatz orthodoxer Theologie vor dem Hintergrund aktueller kultureller Paradigmen,
- beurteilen asketische Lebensgestaltung in der gesellschaftlichen Realität.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sach- sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1),
- setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2),
- stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK 3),
- erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK 4),
- stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 5),
- deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 6),
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK 7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren kriterienorientiert Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- analysieren biblische Texte (MK 3),
- werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK 4),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),

- erarbeiten kriterienorientiert Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 6),
- analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7),
- recherchieren, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht sowie funktionsbezogen (MK 8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1),
- bewerten die hermeneutischen Herausforderungen bei der Verwendung der Bild- und Symbolsprache, besonders in liturgischen Texten (UK 2),
- erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK 3),
- erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der orthodoxen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK 4),
- bewerten Ansätze und Formen theologischer Argumentation und ethischer Urteilsfindung (UK 5),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5),
- verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott
- IF 2: Würde und Verpflichtung des Menschen
- IF 3: Der Logos Gottes
- IF 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos
- IF 5: Doxologie der ganzen Schöpfung
- IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt

Für die Inhaltsfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich zusätzlich zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen folgende **konkretisierte Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Wege der Theologie: Sprechen von Gott

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten Grenzerfahrungen und existenzielle Fragen im Hinblick auf die Frage nach Gott,
- beschreiben die Tradition, im Besonderen auch das biblische Zeugnis, als Quelle des Glaubens und Zeugnis der Offenbarung Gottes,
- beschreiben das Konzept des innertrinitarischen Wesens und der Energien Gottes als Spezifikum der orthodoxen Theologie,
- beschreiben die Theodizeefrage als eine Herausforderung des christlichen Glaubens,
- erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen menschlichen Rede von Gott,
- stellen das apophatische und kataphatische Sprechen von Gott als Wege der Theologie dar,
- erläutern das Verhältnis von Dogma und Kanon.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Zusammenhang zwischen dem Glaubensbekenntnis (NC) und dem biblischen Sprechen von Gott,
- erörtern Aspekte der Bildtheologie als Möglichkeit des Redens von Gott.

• Inhaltsfeld 2: Würde und Verpflichtung des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verstoß gegen die Gemeinschaft und Wiederherstellung der Gemeinschaft
- Oikonomia – orthodoxes Menschenbild

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Sündenfall als Verstoß gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung,
- beschreiben die Rolle der Metanoia für das Verhältnis des Menschen zu Gott,
- erläutern die Gleichzeitigkeit von Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit in der Gottesbeziehung als Herausforderung,
- erläutern das Spannungsverhältnis von Freiheit und Verantwortung im menschlichen Handeln,
- erläutern den Begriff der Oikonomia als Schlüsselbegriff des orthodoxen Menschenbildes,
- beschreiben die Zusammengehörigkeit von Askese und Menschenliebe als Lebensstil,
- erläutern die Herausforderung des menschlichen Lebens in Anbetracht des Todes und stellen die christliche Hoffnung auf die Auferstehung dar.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Oikonomia als Prinzip der Freiheit und der Menschenliebe, auch im Umgang mit dem Kirchenrecht,
- erörtern Auswirkungen des Verstoßes gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung und beurteilen Konsequenzen für das eigene Leben und die Gesellschaft,
- erörtern die Konsequenzen, die sich für das Leben des Einzelnen aus der Notwendigkeit der Metanoia ergeben.

• **Inhaltsfeld 3: Der Logos Gottes**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der inkarnierte Logos und die Wiederherstellung der Schöpfung
- Tod und Auferstehung Jesu Christi
- Die ontologische Heilsbedeutung Jesu Christi

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Identifikation des fleischgewordenen Logos mit der Person Jesu Christi,
- erläutern die Bedeutung der Menschwerdung des Logos für die Wiederherstellung der gefallenen Schöpfung,
- erläutern die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu Christi an ausgewählten Beispielen,
- erläutern die Verkündigung von Tod und Auferstehung Jesu Christi als Überwindung des Todes im Vergleich zu anderen Deutungen,
- stellen die Kernaussagen der Konzilien zum christologischen Dogma dar,
- beschreiben den Ikonoklasmus als christologische Anfrage.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung Jesu Christi für das Leben der Kirche,
- erörtern die Relevanz des christlichen Glaubens an die Auferstehung Jesu Christi für Menschen heute,
- erörtern die Ikonentheologie als Möglichkeit der orthodoxen Auseinandersetzung mit der Inkarnation,
- beurteilen christologische Aussagen unterschiedlicher Provenienz.

• **Inhaltsfeld 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche feiert Eucharistie – Eucharistie konstituiert Kirche

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in ihrer Lebenswirklichkeit,

- erläutern den Ursprung der Kirche in der Verkündigung, in der Passion und der Auferstehung Jesu Christi,
- erläutern das Wesen der Kirche anhand ihrer im Nicäno-Constantinopolitanum formulierten vier Merkmale („Nota ecclesiae“),
- beschreiben die Bedeutung des Begriffs „Leib Christi“ für die Einheit von Kirche und Eucharistie,
- beschreiben die anthropologische und theologische Dimension des Mysteriums der Eucharistie,
- beschreiben am Beispiel der Eucharistie Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen Dialogs.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die eucharistische Dimension gelebter kirchlicher Wirklichkeit im eigenen Leben und im erlebten Umfeld,
- erörtern die Relevanz der proklamierten Heiligkeit der Kirche für ihre gesellschaftliche Präsenz,
- beurteilen am Beispiel der Eucharistie Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen Dialogs.

• **Inhaltsfeld 5: Doxologie der ganzen Schöpfung**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Rechter Glaube – rechtes Handeln (Orthodoxie heißt Orthopraxie)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die orthodoxe Sicht der vierfachen Orientierung des Menschen (GMMC-Modell: god – mankind – myself – creation) und ihre lehrmäßige Begründung,
- erläutern Anwendungsmöglichkeiten der vierfachen Orientierung des Menschen im eigenen erlebten Umfeld/ Alltag.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der Orthopraxie und ethischer Argumentation im Alltag,

- erörtern verschiedene Positionen zu konkreten ethischen Entscheidungsfeldern unter Berücksichtigung orthodoxer Prinzipien,
- erörtern die Relevanz orthodoxer Schöpfungstheologie für das Leben der Einzelnen und die gesellschaftliche Praxis insgesamt – auch unter Berücksichtigung des gleichberechtigten, selbstbestimmten Zusammenlebens von Männern und Frauen.

- **Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt**

<p><u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gabe und Aufgabe des Menschen angesichts der Vergänglichkeit
--

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- beschreiben die orthodoxe Sicht der von Gott dem Menschen übergebenen Welt in der Perspektive ihrer göttlichen Vollendung,
- erläutern anhand biblischer und liturgischer Texte die Auferstehungshoffnung der orthodoxen Kirche im Vergleich zu anderen Jenseitsvorstellungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die orthodoxe Sicht des ewigen Lebens,
- beurteilen unterschiedliche Vorstellungen vom Leben nach dem Tod im Hinblick auf ihre Konsequenzen.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1),

- setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2),
- stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK 3),
- erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK 4),
- stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 5),
- deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte (SK 6),
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK 7).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- analysieren Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2),
- analysieren biblische Texte (MK 3),
- werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK 4),
- analysieren theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),
- erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 6),
- analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7),
- recherchieren, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht sowie funktionsbezogen (MK 8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1),

- bewerten die hermeneutischen Herausforderungen bei der Verwendung der Bild- und Symbolsprache, besonders in liturgischen Texten (UK 2),
- erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK 3),
- erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der orthodoxen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK 4),
- bewerten Ansätze und Formen theologischer Argumentation und ethischer Urteilsfindung (UK 5),
- erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1),
- entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2),
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4),
- treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5),
- verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** (IF) entwickelt werden:

- IF 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott
- IF 2: Würde und Verpflichtung des Menschen
- IF 3: Der Logos Gottes
- IF 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos
- IF 5: Doxologie der ganzen Schöpfung
- IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt

Für die Inhaltsfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich zusätzlich zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen folgende **konkretisierte Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Der Glaube der Christen an einen personalen Gott

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Wege der Theologie: Sprechen von Gott

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten Grenzerfahrungen und existenzielle Fragen im Hinblick auf die Frage nach Gott,
- beschreiben die Tradition, im Besonderen auch das biblische Zeugnis, als Quelle des Glaubens und Zeugnis der Offenbarung Gottes,
- beschreiben das Konzept des innertrinitarischen Wesens und der Energien Gottes als Spezifikum des christlichen Gottesbildes,
- beschreiben die Theodizeefrage als eine Herausforderung des christlichen Glaubens,
- erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen menschlichen Rede von Gott und stellen das apophatische und kataphatische Sprechen von Gott als Wege der Theologie dar,
- erläutern das Verhältnis von Dogma und Kanon.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Zusammenhang zwischen dem Glaubensbekenntnis (NC) und dem biblischen Sprechen von Gott,
- erörtern Aspekte der Bildtheologie als Möglichkeit des Redens von Gott.

- **Inhaltsfeld 2: Würde und Verpflichtung des Menschen**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verstoß gegen die Gemeinschaft und Wiederherstellung der Gemeinschaft
- Oikonomia – orthodoxes Menschenbild

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Sündenfall als Verstoß gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung,
- beschreiben die Rolle der Metanoia für das Verhältnis des Menschen zu Gott,
- erläutern die Theosis als Ziel menschlichen Strebens zu Gott hin,
- erläutern die Gleichzeitigkeit von Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit in der Gottesbeziehung als Herausforderung,
- erläutern das Spannungsverhältnis von Freiheit und Verantwortung im menschlichen Handeln,
- erläutern den Begriff der Oikonomia als Schlüsselbegriff des orthodoxen Menschenbildes,
- beschreiben die Zusammengehörigkeit von Askese und Menschenliebe als Lebensstil,
- erläutern die Herausforderung des menschlichen Lebens in Anbetracht des Todes und stellen die christliche Hoffnung auf die Auferstehung dar.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Oikonomia als Prinzip der Freiheit und der Menschenliebe, auch im Umgang mit dem Kirchenrecht,
- erörtern Auswirkungen des Verstoßes gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung und beurteilen Konsequenzen für das eigene Leben und die Gesellschaft,
- erörtern die Konsequenzen, die sich für das Leben des Einzelnen aus der Notwendigkeit der Metanoia ergeben,
- erörtern die Bedeutung der Lehre der Theosis für das Leben eines Christen.

• **Inhaltsfeld 3: Der Logos Gottes**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der inkarnierte Logos und die Wiederherstellung der Schöpfung
- Tod und Auferstehung Jesu Christi
- Die ontologische Heilsbedeutung Jesu Christi

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Identifikation des fleischgewordenen Logos mit der Person Jesu Christi,
- erläutern die Bedeutung der Menschwerdung des Logos für die Wiederherstellung der gefallenen Schöpfung,
- erläutern die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu Christi und die Rede von Jesus Christus als dem „neuen Adam“,
- erläutern die Verkündigung von Tod und Auferstehung Jesu Christi als Überwindung des Todes im Vergleich zu anderen Deutungen,
- stellen die Kernaussagen der Konzilien zum christologischen Dogma dar,
- beschreiben den Ikonoklasmus als christologische Anfrage.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung Jesu Christi für das Leben der Kirche,
- erörtern die Relevanz des christlichen Glaubens an die Auferstehung Jesu Christi für Menschen heute,
- erörtern die Ikonentheologie als Möglichkeit der orthodoxen Auseinandersetzung mit der Inkarnation,
- beurteilen christologische Aussagen unterschiedlicher Provenienz.

• **Inhaltsfeld 4: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche feiert Eucharistie – Eucharistie konstituiert Kirche

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in ihrer Lebenswirklichkeit,

- erläutern den Ursprung der Kirche in der Verkündigung, in der Passion und der Auferstehung Jesu Christi,
- erläutern das Wesen der Kirche anhand ihrer im Nicäno-Constantinopolitanum formulierten vier Merkmale („Nota ecclesiae“),
- erläutern die Bedeutung des Begriffs „Leib Christi“ für die Einheit von Kirche und Eucharistie,
- erläutern die anthropologische und theologische Dimension des Mysteriums der Eucharistie,
- erläutern am Beispiel der Eucharistie Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen Dialogs.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die eucharistische Dimension gelebter kirchlicher Wirklichkeit im eigenen Leben und im erlebten Umfeld,
- erörtern die Relevanz der proklamierten Heiligkeit der Kirche für ihre gesellschaftliche Präsenz,
- beurteilen am Beispiel der Eucharistie Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen Dialogs.

• **Inhaltsfeld 5: Doxologie der ganzen Schöpfung**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Rechter Glaube – rechtes Handeln (Orthodoxie heißt Orthopraxie)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die orthodoxe Sicht der vierfachen Orientierung des Menschen (GMMC-Modell: god – mankind – myself – creation) und ihre lehrmäßige Begründung,
- erläutern Anwendungsmöglichkeiten der vierfachen Orientierung des Menschen im eigenen erlebten Umfeld/Alltag.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der Orthopraxie und ethischer Argumentation im Alltag,

- erörtern verschiedene Positionen zu konkreten ethischen Entscheidungsfeldern unter Berücksichtigung orthodoxer Prinzipien,
- erörtern die Relevanz orthodoxer Schöpfungstheologie für das Leben der Einzelnen und die gesellschaftliche Praxis insgesamt – auch unter Berücksichtigung des gleichberechtigten, selbstbestimmten Zusammenlebens von Männern und Frauen.

- **Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Oikonomia – die Welt als Haus
- Gabe und Aufgabe des Menschen angesichts der Vergänglichkeit

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die eschatologische Sicht der Welt in orthodoxer Perspektive,
- beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- beschreiben die orthodoxe Sicht der von Gott dem Menschen übergebenen Welt in der Perspektive ihrer göttlichen Vollendung,
- erläutern unterschiedliche Jenseitsvorstellungen im Vergleich zu Auferstehungshoffnung und Enderwartung der orthodoxen Kirche.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die orthodoxe Sicht des ewigen Lebens,
- diskutieren und beurteilen die orthodoxe Praxis der Sündenvergebung und des Umgangs mit dem Kirchenrecht in Entsprechung zur „Oikonomia“ Gottes,
- beurteilen unterschiedliche Vorstellungen vom Leben nach dem Tod im Hinblick auf ihre Konsequenzen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in

den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Orthodoxe Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

- **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

- **Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der unten genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i>
Analyse	Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf ei-

	<p>nen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p><i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen, Bildern</i></p>
Erörterung	<p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p><i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i></p>
Gestaltung	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p><i>Beispiele: reflektiertes Weiterschreiben, Umschreiben, reflektierte szenische Gestaltung, adressatenspezifisches Erklären/Gestalten eines komplexen Sachverhalts</i></p>

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbst-

ständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung

der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Eine Prüfungsaufgabe im Fach Orthodoxe Religionslehre setzt sich in der Regel aus mehreren Teilaufgaben zusammen. Die Gliederung der Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe. Die Teilaufgaben müssen in einem erkennbaren Zusammenhang stehen. Die Aufgaben sind als Arbeitsaufträge zu formulieren. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt mit Hilfe der vorgegebenen Operatoren, die Art und Umfang der geforderten Leistung definieren. In den Aufgabenstellungen muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, auf ihre Erfahrungswelt Bezug zu nehmen und sich in einer Stellungnahme zu positionieren. Die Aufgabenstellungen dürfen indes ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahe legen.

Schriftliche Aufgabenarten:

Aufgabenart I	Typ I A	Textaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Analyse biblischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen • Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Texten
	Typ I B	
Aufgabenart II	Typ II A	Erweiterte¹ Textaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Analyse von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken, sowie die Auseinandersetzung mit ihnen • Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Materialkombinationen
	Typ II B	

¹ „Erweitert“ bezieht sich auf den Textbegriff

Aufgabenart III		Gestaltungsaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung
-----------------	--	--

Alle verwendeten Materialien sollen eine Analyse zulassen, eine deutlich erkennbare Position enthalten, im Fall einer Vergleichsaufgabe Spannungspunkte und Berührungspunkte enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen. Sprachliche Anteile von Tondokumenten, Filmausschnitten usw. sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form („Transskripte“) bereitzustellen. Textauslassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

- **Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zu Grunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt

dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag“ zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung muss insofern begrenzter und überschaubarer sein. Es empfiehlt sich, bereits in den Arbeitsaufträgen des ersten Prüfungsteils Leistungen aller drei Anforderungsbereiche zu intendieren. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Die Aufgabenstellung für den ersten Prüfungsteil soll so angelegt sein, dass sich aus ihr das Prüfungsgespräch über größere fachliche Zusammenhänge im zweiten Prüfungsteil entwickeln und entfalten kann. Der zweite Prüfungsteil lässt sich nur in begrenztem Umfang planen, da es sich um ein Gespräch handelt, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird. In diesem Prozess zeigt sich die fachliche Kommunikationsfähigkeit der Prüflinge. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich in einem Sachgebiet mit den eigenen Kompetenzen einzubringen, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

- **Besondere Lernleistung**

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu

bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
Sachkompetenz	Sachkompetenz	Sachkompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK 1), setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2), identifizieren Religion und Glaube als eine Wirklichkeit gestaltende Dimension der Gegenwart (SK 3), identifizieren Merkmale religiöser Sprache, insbesondere Bild- und Symbolsprache, und erläutern ihre Bedeutung (SK 4), bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK 5), identifizieren religiöse Identität und unterschiedliche Standorte im innerorthodoxen Kontext (SK 6). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1), setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2), stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK 3), erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK 4), stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 5), deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungs- 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1), setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2), stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar (SK 3), erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung (SK 4), stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar (SK 5), deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungs-

	<p>geschichte (SK 6),</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK 7). 	<p>geschichte (SK 6),</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK 7).
Methodenkompetenz	Methodenkompetenz	Methodenkompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1), analysieren methodisch angeleitet theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 2), analysieren methodisch angeleitet biblische Texte (MK 3), erarbeiten methodisch angeleitet Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 4), analysieren methodisch angeleitet Ikonen und andere Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 5), analysieren methodisch angeleitet religiös und weltanschaulich relevante Medien (MK 6), recherchieren methodisch angeleitet, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht sowie funktionsbezogen (MK 7), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1), analysieren kriterienorientiert Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2), analysieren biblische Texte (MK 3), werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK 4), analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5), erarbeiten kriterienorientiert Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 6), analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7), recherchieren, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht sowie funktionsbezogen (MK 8). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1), analysieren Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2), analysieren biblische Texte (MK 3), werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK 4), analysieren theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5), erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Zeugnissen anderer Religionen sowie von Ansätzen und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 6), analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7), recherchieren, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht sowie funktionsbezogen (MK 8).

<ul style="list-style-type: none"> • bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf (MK 8). 		
Urteilskompetenz	Urteilskompetenz	Urteilskompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrundeliegende Verständnis von Religion (UK 1), • erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen der orthodoxen Kirche für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK 2), • erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen (UK 3). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1), • bewerten die hermeneutischen Herausforderungen bei der Verwendung der Bild- und Symbolsprache, besonders in liturgischen Texten (UK 2), • erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK 3), • erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der orthodoxen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK 4), • bewerten Ansätze und Formen theologischer Argumentation und ethischer Urteilsfindung (UK 5), • erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK 6). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1), • bewerten die hermeneutischen Herausforderungen bei der Verwendung der Bild- und Symbolsprache, besonders in liturgischen Texten (UK 2), • erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK 3), • erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der orthodoxen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen (UK 4), • bewerten Ansätze und Formen theologischer Argumentation und ethischer Urteilsfindung (UK 5), • erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen (UK 6).
Handlungskompetenz	Handlungskompetenz	Handlungskompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzen- 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzen-

<p>(HK 1),</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 2), • greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3), • treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4). 	<p>denz (HK 1),</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2), • nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3), • argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4), • treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5), • verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6). 	<p>denz (HK 1),</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen (HK 2), • nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3), • argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4), • treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens (HK 5), • verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6).
---	--	--